

# **Sifa-Post**

*Neues zu Sicherheit und Kriminalität*

8. Oktober 2008

---

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23  
CH-8416 Flaach  
Tel: 052 301 31 00  
Fax: 052 301 31 03  
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:  
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen  
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

*Verbesserte Möglichkeiten dank neuem Ausländergesetz*

## **Kampf gegen Scheinehen**

**Wer eine Scheinehe eingeht, macht sich strafbar. Mit der Einführung des verschärften Ausländergesetzes können die Behörden nun konkreter gegen Scheinehen tätig werden. Im letzten Jahr kontrollierten die Zürcher Behörden 3500 Fälle. 500 Personen wurde die Aufenthaltsbewilligung verweigert.**

Beispiele für Scheinehen gibt es genug: Der Kosovo-Albaner Dragan V. zahlte laut Bundesamt für Polizei 30 000 Franken, um eine Sozialhilfeempfängerin aus

dem Kanton Glarus zu heiraten. Seine zukünftige Gattin nahm das Geld gerne an. Mit der Heirat bekam Dragan V. die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Der Schwindel flog auf. Die Behörden annullierten die (Schein-)Ehe.

Kürzlich hat der Zürcher Regierungsrat bekannt gegeben, dass im letzten Jahr rund 3500 Fälle von möglichen Scheinehen vom kantonalen Migrationsamt abgeklärt wurden. Bei rund 500 Personen wurde die Aufenthaltsbewilligung nicht erteilt oder verweigert – dies oft im Zusammenhang mit einem negativen Asylentscheid.

### **Die Trauung verweigern**

Mit der Verschärfung des neuen Ausländergesetzes, das seit 1. Januar 2008 in Kraft ist, können Zivilstandsbeamte eine Trauung verweigern, wenn offensichtlich Zeichen für eine Scheinehe vorliegen. Die Täuschung der Behörden wird ebenfalls unter Strafe gestellt – mit einer Freiheitsstrafe oder mit einer Busse bis zu 20 000 Franken.

Auch die Kantone Bern und Solothurn haben beispielsweise Dutzende von Fällen überprüft und mehrere Aufenthaltsgenehmigungen wegen Scheinehen nicht verlängert. Die Stadt Bern hat 2008 unter anderem 33 Scheinehen zwischen ausländischen Dealern und drogensüchtigen Schweizerinnen aufgedeckt. Im Kanton Solothurn werden die Zivilstandsbeamten inzwischen bei jeder fünften Eheschliessung misstrauisch. Manche Ehemittanten ziehen dann ihren Antrag gleich zurück, wie ein Vertreter der Behörde kürzlich gegenüber «20min» feststellte.

Die Arbeit der Behörden zur Aufdeckung von Scheinehen ist äusserst intensiv. Die Fremdenpolizei wird bei einer Hochzeit zwischen einem Schweizer und einer Ausländerin oder zwischen einem Ausländer und einer Schweizerin unter anderem misstrauisch:

– wenn die Heirat nach einem negativen Asylentscheid erfolgt

- wenn sich das Paar erst seit kurzem kennt
- wenn ein grosser Altersunterschied zwischen den Ehegatten besteht
- wenn die Ehepartner sich sprachlich kaum verständigen können
- wenn sie wenig voneinander wissen, zum Beispiel über die Verwandten oder das Hobby des Partners

Hinter Scheinehen sind oft auch organisierte Banden. Gerade bei Nachtclub-Tänzerinnen kann immer wieder festgestellt werden, dass sie gezielt mit Schweizern verheiratet werden, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.

### **Parlamentarische Initiative Brunner**

Wie soll man die Scheinehen besser in den Griff bekommen? Auf eidgenössischer Ebene wurde einer auf Nationalrat Toni Brunner zurückgehende Parlamentarische Initiative Folge geleistet. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass ausländische Brautleute im Ehe-Vorbereitungsverfahren ihren rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz nachweisen müssen. Ausserdem müssen die Zivilstandsämter die zuständigen Ausländerbehörden ins Bild setzen, wenn sich Heiratswillige illegal im Land aufhalten. Eine ähnliche Regelung kennen bereits Dänemark, die Niederlande, Grossbritannien und Norwegen. Die konkrete Gesetzesberatung steht in den Eidgenössischen Räten jedoch noch an.

Allerdings hat ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) die Staaten in Europa aufgeschreckt: Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat im Juli entschieden, dass bei Ehen von EU-Bürgern mit Drittstaatsangehörigen für beide Partner in der gesamten EU Personenfreizügigkeit gelten muss, auch wenn sich einer der beiden Partner vorher illegal in der EU aufgehalten hat. Österreich, Dänemark, aber auch die Niederlande sind der Ansicht, dass eine Änderung der EU-Richtlinie über die Unionsbürgerschaft nötig wird. Die Richtlinie müsse klarstellen, dass nationale Regelungen aufrecht bleiben und

kein Zuwanderungsgesetz damit verbunden bleibt. Einmal mehr zeigt sich in der EU, dass immer Mittel und Wege gefunden werden, aus Drittstaaten einzuwandern, um in der EU – und wegen der Personenfreizügigkeit auch in der Schweiz – dauerhaft zu bleiben. Wird eine Scheinehe in einem EU-Land einmal legalisiert, dann hat die Ehe auch in der Schweiz zu gelten – wegen der Personenfreizügigkeit.

### **Die sifa fordert**

Der rechtswidrige Zustand von illegal in der Schweiz Anwesenden darf nicht durch eine amtliche Heirat offiziell toleriert und gebilligt werden. Es ist höchste Zeit, dass diese Lücke im geltenden Recht geschlossen und die heute von Kanton zu Kanton variierende Praxis vereinheitlicht wird. Die daraus resultierende intensivere Zusammenarbeit zwischen Ausländer- und Zivilstandsbehörden und die damit verstärkte Aktivität der Behörden sind äusserst begrüßenswert. Klare ausländerrechtliche Regelungen müssen mit dazu beitragen, die Zahl der Scheinehen weiter zu reduzieren. Im Bereich der Personenfreizügigkeit mit der EU muss die Schweiz nationale Regelungen bei Scheinehen aufrecht erhalten können, so wie das auch andere EU-Staaten für sich fordern.

*Reinhard Wegelin/sifa*

*Hinweis sicherheitspolitischer Stammtisch*

*Einladung zum sicherheitspolitischen Stammtisch der sifa*

**Mittwoch, 12. November 2008, 18.30 Uhr**

Hotel Bären, Bernstrasse 25, Ostermundigen

## **«Sicherheit in der Stadt Bern»**

Referent:

**Manuel Willi, Chef Regionalpolizei Bern**

Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion mit Ihnen zu den aktuellen  
Problemen der Sicherheitspolitik.

Gäste sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Bitte leiten Sie die Einladung weiter an Bekannte und Freunde.

Vielen Dank!

***Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.***

---

***Werden Sie sifa-Mitglied.***

Informationen erhalten Sie bei:

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 0041 (0)52 301 31 00

Fax 0041 (0)52 301 31 03

[info@sifa-schweiz.ch](mailto:info@sifa-schweiz.ch)

***Besuchen Sie die «sifa» im Internet:***

[www.sifa-schweiz.ch](http://www.sifa-schweiz.ch)